

Vereinfachungen bei Wasserkraftwerken mit Nebennutzen: Trinkwasser- und Abwasserkraftwerke

Version 1.0, 15.7.05

Mit Nebennutzungsanlagen werden Anlagen benannt, bei welchen der Hauptzweck der Anlage nicht die Stromproduktion darstellt.

- Bei Trink- und Abwasserkraftwerken **ohne oberirdische Fassung**, welche **keine zusätzlichen Wassermengen fassen**, sind nur wenige bis keine der gewässerökologischen Kriterien der EAWAG relevant da mit keinen zusätzlichen, durch die Stromproduktion verursachten Umweltauswirkungen zu rechnen ist. In diesem Fall wird bei naturemade star auf die **Ausarbeitung eines separaten Managementkonzeptes und ein eigentliches Fachaudit verzichtet**. Die entsprechenden **lokal-regionalen Kriterien** werden im Audit durch den **Leadauditoren geprüft**. Der Betreiber der Anlage zeigt in Selbstdeklaration die individuellen Regelungen und deren Erfüllung auf und stellt dem Leadauditoren die nötigen Unterlagen zur Verfügung. Zur Sicherstellung, dass aufgrund dieser Selbstdeklaration die Grundanforderungen erfüllt sind, verpflichtet sich der Betreiber der Anlage, einzelne Kriterien amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. Einhaltung der Einleitungsbedingungen für gereinigtes Abwasser, Lärmschutz) oder bei heiklen Fragen einen Fachexperten beizuziehen (Biotop-, Landschafts- und Grundwasserschutz).
- Bei Trink- und Abwasserkraftwerken wird auf den **Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen verzichtet**.
- **Paketzertifizierungen** sind möglich für Trink- und Abwasserkraftwerke (vgl. Factsheet Paketzertifizierungen). Verschiedene Einzelanlagen werden gemeinsam auditiert und zertifiziert und es gibt nur einen zentralen Lizenznehmer. Dadurch erfolgt eine Optimierung der Kosten, da die Lizenz- und Zertifizierungsgebühren nur einmal zu entrichten sind. Die Energiebuchhaltungen werden für die Audits zusammengeführt und gemeinsam betrachtet.